

## **Richtlinie über die Durchführung von Bayerischen Meisterschaften**

Anlage 2. der BPV Sportordnung

Stand: Februar 2016

Funktionsbezeichnungen erfolgen in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für weibliche und männliche Form.

### **§ 1 Organisation**

#### **a) Grundsatz**

Die „Bayerischen Meisterschaften“ sind grundsätzlich Sportveranstaltungen des BPV auf höchstmöglichem Landesniveau. Sie werden als „offene Meisterschaften“ ausgetragen, d.h. Spieler der anderen Landesverbände können an diesen Meisterschaften teilnehmen.

#### **b) Ausrichtung und Termine**

Der BPV beauftragt Vereine, nach entsprechender Bewerbung, mit der betreffenden Ausrichtung.

„Bayerische Meisterschaften“ werden in folgenden Formationen ausgetragen:

- |                     |                                  |
|---------------------|----------------------------------|
| – Doublette         | Termin: 18. Wochenende (Samstag) |
| – Triplette         | Termin: 22. Wochenende (Samstag) |
| – Doublette-Mixte   | Termin: 27. Wochenende (Samstag) |
| – Tête-à-tête       | Termin: 32. Wochenende (Samstag) |
| – Jugend/Erwachsene | Termin: 19. Wochenende (Sonntag) |
| – Triplette 55+     | Termin: 33. Wochenende (Sonntag) |
| – Triplette Frauen  | Termin: 36. Wochenende (Sonntag) |

„Bayerische Meisterschaften“ finden grundsätzlich an einem Samstag statt. Die Termine sind an den Qualifikationen für die Deutsche Meisterschaft gekoppelt und finden am Vortag der Qualifikation statt. Die jeweilige Landesmeisterschaft berechtigt zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft, vorausgesetzt, die Landesmeister sind in der exakt gleichen Formation zur DM Qualifikation angemeldet. Eine Qualifikation muss nicht mehr gespielt werden.

Verzichtet der Landesmeister auf eine Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft bzw. war er nicht für die DM Qualifikation fristgerecht angemeldet, muss der Startplatz am Qualifikationstag ausgespielt werden.

Das Jugend/Erwachsenenturnier, die Triplette 55+ und die Triplette Frauen finden grundsätzlich an einem Sonntag statt.

Der Spielbeginn für alle Landesmeisterschaften ist 10:00 Uhr.

### **c) Startgeld, Siegpreise und Kosten**

Das Startgeld beträgt € 10,-- pro Spieler. Spielberechtigte Jugendliche mit Jugendlizenzmarke zahlen keine Startgebühr.

Von dem Startgeld stellt der BPV die Siegpreise (Pokale, Trophäen oder ähnliches). Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 bis 2 im A-Turnier sowie Platz 1 im B-Turnier erhalten Siegpreise.

Bei den Landesmeisterschaften, ausgenommen den Jugendveranstaltungen, werden die eingenommenen Startgelder an Senioren (Jugendliche erhalten nur Sachpreise) nach einem Verteilerschlüssel vorgenommen.

## **§ 2 Teilnehmer und Veranstaltung**

### **a) Teilnahmebestimmungen**

Teilnehmer an den „Bayerischen Meisterschaften“ müssen in Besitz einer gültigen Lizenz der FIPJP sein. Bei den Veranstaltungen für die Jugend gelten zusätzlich die Altersgrenzen.

### **b) Meldeschluss und Einschreibung**

Zur Einschreibung müssen die Lizenzen der Teams vorgelegt werden. Kann ein Spieler seine Lizenz nicht vorzeigen, so kann er zugelassen werden, wenn er im Besitz einer gültigen Lizenz des DPV ist. Der ausrichtende Verein ist berechtigt eine „Ersatzlizenz“ gegen eine Gebühr von € 10,00 für einen Tag auszustellen. Die Gebühr erhält der Veranstalter.

Es muss organisatorisch sichergestellt werden, dass die Einschreibung rechtzeitig abgeschlossen ist, damit die Spiele zeitgerecht beginnen können.

### **c) Auslosung und Eintragungen**

Alle Auslosungen sind öffentlich durchzuführen und den Spielern rechtzeitig bekannt zu geben.

Bei den Auslosungen müssen mindestens der Turnierleiter und der Oberschiedsrichter anwesend sein.

Die Eintragung der Spielergebnisse hat so zu erfolgen, dass die Spieler die Ergebnisse einsehen können (möglichst durch Aushang).

Hat ein Team in der Vorrunde (Poule) ein Blanc, so ist es, sollte eine Cadrage-Runde notwendig sein, automatisch in die Cadrage zu setzen und darf nicht ein zweites Blanc erhalten.

### **d) Durchführung und Nebenveranstaltungen**

Eine ungestörte Durchführung der Veranstaltung muss organisatorisch sichergestellt werden. Die Spiele der Landesmeisterschaft dürfen durch Nebenveranstaltungen und andere Dinge nicht gestört werden.

Die Halbfinale sollen, das Endspiel der Landesmeisterschaft muss auf abgegrenzten Spielfeldern („Carré d' honneur“) ausgetragen werden.

Die Mannschaften im Finale laufen gemeinsam in Begleitung von Turnierleiter und Schiedsrichter auf das Spielfeld. Hierbei sollen die Beteiligten durch einen Moderator vorgestellt werden.

Im Finalspiel erfolgt der erste Wurf der Zielkugel durch einen offiziellen Vertreter des BPV.

Als Preise sind für die Finalisten Pokale vom BPV bei der Siegerehrung durch den offiziellen Vertreter des BPV zu übergeben.

Das Finale muss gespielt werden. Absprachen und Teilung des Preisgeldes bei den Senioren sind unsportlich und werden nach der Rechtsordnung des BPV geahndet.

### **§ 3 Spielsystem**

a) Bei allen „Bayerischen Landesmeisterschaften“ wird bis 64 Mannschaften das System Poule A-B gespielt. Ausnahmen sind die Triplette 55+ und die Triplette Frauen, für die es eine eigene gesonderte Richtlinie (Kombiveranstaltung) gibt.

Bei mehr als 64 Mannschaften kann direktes K.O gespielt werden.

Die Verlierer der ersten Runde spielen automatisch in einem C-Turnier und die Verlierer der zweiten Runde automatisch in einem B-Turnier, welche ebenfalls durch die Startgelder der Landesmeisterschaft abgedeckt sind.

Die Cadrage ist, wenn möglich, in der Runde auszutragen, in der die Teilnehmer in die einzelnen angesetzten Turniergruppen (A-B-C) aufgeteilt sind. Spätestens ist die Cadrage vor dem Achtelfinale auszutragen.

b) Bei Poule-A-B wird durch Einlosung der Mannschaften unter Beachtung der Vereinszugehörigkeit gebildet. Soweit möglich, sollen in der Poule-Runde keine Mannschaften desselben Vereins gegeneinander antreten.

In der Poule-Runde spielt zunächst „A“ gegen „B“ und „C“ gegen D.

Anschließend spielen die Sieger gegen die Sieger und die Verlierer gegen die Verlierer der ersten Partie.

Die Mannschaft, die jetzt zwei Spiele gewonnen hat, ist die Erstplatzierte des Poules und die Mannschaft, die zwei Spiele verloren hat, spielt im B-Turnier.

Die beiden Mannschaften, die jeweils ein Spiel gewonnen haben, spielen ein Entscheidungsspiel („Barrage“). Der Sieger der „Barrage“ ist der Zweitplatzierte des Poules und der Verlierer spielt ebenfalls im B-Turnier.

Ergibt sich durch die Teilnehmerzahl die Bildung von Dreier- Poules so wird der 4. Pouleplatz durch ein Blanc ergänzt. Die daraus resultierenden Begegnungen gelten für die betroffenen Mannschaften als gewonnen. Mannschaften, die im Poule ein Blanc hatten, können in einer ggf. zu spielenden Cadrage kein weiteres Blanc erhalten.

Die anschließenden Spielrunden werden im K-O-System gespielt

c) Die Sieger des Finales sind „Bayerische Landesmeister in der betreffenden Formation, die Verlierer belegen den 2. Platz sind „Vizemeister“.

Die beiden Verlierer der Halbfinale belegen gemeinsam den 3. Platz.

Alle Verlierer der Viertelfinale belegen den 5. Platz und alle Verlierer der Achtelfinale den 9. Platz.

Weitere Platzierungen erfolgen sinngemäß.

#### **§ 4 Der Landesmeister**

Der Landesmeister wird in der jeweiligen Disziplin für die DM gesetzt und muss keine Qualifikation mehr spielen wenn die Mannschaft in der exakt gleichen Formation für die DM Qualifikation fristgerecht angemeldet war.

Nicht für die DM Quali angemeldete Landesmeister verlieren ihren Anspruch auf das gesetzt werden.